

PROTOKOLL

der Herbstsynode von Dienstag, 4. Dezember 2018 in Liestal

Anwesende Abgeordnete 74

Entschuldigt abwesende Abgeordnete 18

Hanspeter Imhasly, Aesch
Yolanda Müller, Arlesheim
Philipp Aregger, Binningen-Bottmingen
Elisabeth Bieger-Hänggi, Binningen-
Bottmingen
Dorothea Hueber-Borer, Brislach
Cordula Schneider, Gelterkinden
Stefan Fraefel, Liestal
Pia Steinger, Liestal
Madeleine Iseli, Oberwil
Markus-Olaf Wentink, Pastorkonferenz
Concetta De Pasquale, Pratteln-Augst
Jacqueline Füeg, Pratteln-Augst
Claudia Huser, Reinach
Pasqualina Künti, Reinach
Maria Musy, Reinach
Fränzi Baltisberger, Therwil/Biel-Benken
Violetta Schnell, Wahlen
Urs Eggenschwiler, Waldenburgertal

Unentschuldigt abwesende Abgeordnete 0

Vakante Abgeordneten-Sitze 2

Total Abgeordnete 94

Landeskirchenrat

Ivo Corvini-Mohn, Allschwil (Präsident)
Sergio Marelli, Birsfelden
Wanda Bürgin, Liestal
Silvan Ulrich, Pfeffingen
Joseph Thali-Kernen, Allschwil
Monika Fraefel, Liestal
Martin Tanner, Sissach, entschuldigt

Landeskirche Verwaltung

Martin Kohler, LK Verwalter
Stephan Bär, LK Stv. Verwalter
Maria Gaetani, LK Assistentin
Fabienne Netzhammer, LK Verwaltung
Dominik Prétôt,
Kommunikationsverantwortlicher

Bischofsvikariat St. Urs

Christoph Sterkman, Bischofsvikar
Gabriele Tietze Roos, Regionalver-
antwortliche

Presse

Christian von Arx, Kirche heute
Otto Graf, Volksstimme

Gäste

Entschuldigte Gäste

Michael Bammatter, Generalsekretär der
Finanz- und Kirchendirektion

- Besinnung
- Vorstellung von Domenico Sposato, Stellenleiter Caritas beider Basel, seit 1. November 2018
- Vorstellung von neuen Mitarbeitenden der Landeskirche und Eröffnung der Synode durch den Präsidenten

TRAKTANDEN

- 1 Begrüssung
- 2 Wahl der Stimmzählerinnen und der Stimmzähler
- 3 Evtl. Anlobungen
- 4 Mitteilungen des Landeskirchenrates und des Bischofsvikariats St. Urs
- 5 Protokoll der Frühjahressynode von Montag, 25. Juni 2018 in Liestal
- 6 Weiterführung der bis 31. Dezember 2018 befristeten Projektstelle «Seelsorge im Tabubereich» um 2 Jahre bis 31. Dezember 2020 (Vorlage 05/18)
- 7 Vereinbarungen betr. Organisation und Mitfinanzierung der: (Vorlage 06.0/18)
 - 7.1 Albanischsprachige Mission (Vorlage 06.1/18)
 - 7.2 Polen-Seelsorge der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Vorlage Nr. 06.2/18)
 - 7.3 Portugiesischsprachige Mission (Vorlage 06.3/18)
- 8 Voranschlag 2019 (Vorlage 07/18)
 - 8.1 Information
 - 8.2 Vorstellung Voranschlag 2019 durch den Landeskirchenrat
 - 8.3 Bericht der Prüfungskommission
 - 8.4 Eintreten / Detailberatung
 - 8.5 Beschlussfassung
- 9 Postulat «betr. Fusion St. Heinrich-Stiftung – PK Mauritius» (Vorlage 08/18)
- 10 Diverses

1. Begrüssung

Pascal Ryf, Präsident der Synode, begrüsst um 17:30 Uhr die Synodal/innen, die Mitglieder des Landeskirchenrates, den Vertreter des Bischofs, Bischofsvikar Christoph Sterkman, Gabriele Tietze Roos, Regionalverantwortliche Bischofsvikariat St. Urs, den Verwalter Martin Kohler, den Stv. Verwalter Stephan Bär, Assistentin Maria Gaetani, Fabienne Netzhammer, Verwaltung und die Mitglieder der Presse. Speziell begrüsst wird Domenico Sposato, Stellenleiter Caritas beider Basel, seit 1. November 2018.

Die Besinnung hält Monika Fraefel, Landeskirchenrat. Anhand des Glasfensters von Sieger Köder, Stammbaum von Jesus, stellt sie vier Frauen vor. Herzlichen Dank für die spannenden Worte und das Näherbringen der vier Frauen.

Domenico Sposato, neuer Stellenleiter der Caritas beider Basel, stellt sich vor und freut sich sehr auf die gemeinsame Zusammenarbeit und auf seine neue Aufgabe.

Valerie Gürtler, Synodalin Kirchgemeinde Allschwil, verstarb unerwartet am 12. November 2018. Den Hinterbliebenen wurden im Namen der Synode Kondolenzwünsche überbracht. Den Angehörigen und Bekannten der Verstorbenen wünschen wir viel Kraft, Hoffnung und Zuversicht für die kommende Zeit.

Die Einladung und die Unterlagen für die Synodensitzung wurden drei Wochen vor der Synode rechtzeitig verschickt.

Digitale Aufzeichnung. Die heutige Sitzung wird zur Erstellung des Protokolls digital aufgezeichnet. Die Datenträger werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht. Gemäss § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung muss die Synode über die Aufnahme beschliessen.

://: Der digitalen Aufzeichnung wird einstimmig zugestimmt.

Resolution «Sexualisierte Gewalt»

Gemäss der Mitteilung der Verwaltung von gestern Montag beantragt das Büro der Synode die Behandlung der Resolution «Sexualisierte Gewalt». Für die entsprechende Änderung der Traktandenliste braucht es gemäss § 22,2 eine 2/3-Mehrheit. Das Büro begründet den Antrag, dass Bischof Felix Gmür am 1. Januar 2019 das Amt als Präsident der Schweizerischen Bischofskonferenz antreten und die Bischofskonferenz an der Versammlung vom 21.-24. Februar in Rom vertreten wird. Mit der Resolution wird Bischof Felix Gmür aufgefordert, in Rom fünf Massnahmen zu vertreten, die der Aufarbeitung von sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld und dem Schutz vor neuen Gewalttaten dienen sollen.

://: Die Änderung der Traktandenliste wird mit grossem Mehr und einer Gegenstimme genehmigt und vor Traktandum 10. «Diverses» behandelt.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

2 Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

://: Gewählt werden:

Regula Sarro-Hüsler, Allschwil
Ursula Zimmermann, Pratteln-Augst
Charles Jaussi, Reinach

3 Anlobungen

Vor den Anlobungen werden folgende Synodal/innen verabschiedet und ihre Arbeit verdankt:

- Daniel Fischler, Pastoralkonferenz
- Anita Magoni, Kirchgemeinde Aesch
- Stefan Fraefel, Prüfungskommission. Er bleibt weiterhin Synodale.

Herzlichen Dank an alle für das grosse Engagement im Kirchenparlament.

Ivo Corvini, Präsident der Landeskirche, nimmt folgende Anlobungen vor:

- Max Haefeli, Aesch
- Eveline Beroud, Pastoralkonferenz
- Harald Gregor, Frenkendorf-Füllinsdorf (wurde später im Laufe der Sitzung angelobt).

Sie geloben, in ihrem Amte der Römisch-katholischen Kirche nach besten Kräften zu dienen, die kirchlichen Vorschriften, die Verfassung und die Verordnungen der Landeskirche zu beachten und ihre Amtspflichten zu erfüllen.

4. Mitteilungen

Pascal Ryf, Präsident der Synode, informiert:

Am Freitag, 1. Dezember 2018, ist eine «Eingabe» in Bezug auf die Gleichstellungsinitiative an die Synode der Römisch-katholischen Kirche Baselland eingegangen. Unterschrieben wurde diese von Josef Jeker und Monika Hungerbühler. Sie möchten wissen, was mit dieser seit dem Besuch der Delegation von Kirchenrät/innen und Synodal/innen aus BL in Rom geschehen ist, ob Reaktionen eingetroffen sind und ob andere diesbezügliche Aktivitäten der Synode BL stattfinden.

Da das Schreiben nicht als Interpellation eingegeben wurde, gibt es dazu keine Beratung und die Eingabe kann nicht auf die Traktandenliste gesetzt werden. Unter Diverses können aber Fragen zum Anliegen nochmals gestellt werden. Wird eine detaillierte Antwort gewünscht, muss die Anfrage als Vorlage gemäss Geschäftsordnung der Synode eingereicht werden.

Ivo Corvini, Präsident Landeskirche, informiert:

An der März-Synode wurde dem Pastoralen Zentrum Katholisch BL mit den Fachbereichen Diakonie, Bildung - Spiritualität und Kommunikation zugestimmt. Der Fachbereich Kommunikation konnte durch Dominik Prétôt besetzt werden. Der Fachbereich Bildung - Spiritualität wird per 1. März 2019 durch Thomas Kyburz-Boutellier besetzt. Er wird sich an der nächsten Synode vorstellen. Die Stelle Fachbereich Diakonie ist noch offen.

Die Spitallandschaft hat sich während der letzten Jahre stark verändert. Unabhängig von der kommenden Abstimmung im Februar 2019 wird die Struktur der Spitalseelsorge, gemeinsam mit Basel-Stadt und den reformierten Kolleg/innen von BL und BS, überprüft und neu aufgestellt, um den neuen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Die Spitalseesorge ist und bleibt ein sehr wichtiger Bereich innerhalb der Spitäler.

Über die kirchliche Gleichstellungsinitiative wird unter Traktandum «Diverses» informiert.

Christoph Sterkman, Bischofsvikar, informiert:

Pastoralräume

Am 10. Februar 2019 soll der Pastoralraum Leimental errichtet werden. Aktuell sind fünf von sieben Pastoralräumen im Kanton Basel-Landschaft errichtet. Bistumsweit sind 62 von 99 Pastoralräumen errichtet. 16 sind in der Projektphase. In der Bistumsregion St. Urs sind 19 von 32 Pastoralräumen errichtet. 6 sind in der Projektphase.

Pastorales Zentrum BL

Die Besetzung des Fachbereichs Bildung-Spiritualität ist per 1. März 2019 gelungen. Thomas Kyburz-Boutellier ist der neue Fachverantwortliche.

Abschied von den Dekanaten

Seit dem 1.8.2018 sind die Dekanate im Bistum Basel Vergangenheit. Die Zuständigkeiten der Leitungen der Dekanate gehen mehrheitlich über zu den Leitungen der Pastoralräume und zu einem kleineren Teil zu den regionalen Bischofsvikariaten.

Konferenz der Leitungen der Pastoralräume

Die Leitungspersonen der Pastoralräume treffen sich seit 2018 einmal pro Jahr auf Bistumsebene und zweimal in der regionalen Konferenz der Leitungen der Pastoralräume. Im Anschluss an die regionale Konferenz vom 23. Oktober 2018 haben sich kantonale Teilkonferenzen AG und BL gebildet zusammen mit Spezialseelsorgenden und den Leitungen der Fachstellen der jeweiligen Kantone. Diese kantonalen Gefässe werden für die pastoralen Belange auf Kantonebene künftig eine wichtige Bedeutung erlangen.

Personelles

Als neuer Pastoralverantwortlicher im Bischofsvikariat Pastoral und Bildung tritt Diakon Andreas Brun-Federer am 1. Januar 2019 seinen Dienst an.

Anlässe

Bischof Felix Gmür hat sich am 20. November 2018 zum jährlichen Gespräch «Im Dialog mit dem Bischof» mit den Seelsorgenden der Bistumsregion St. Urs in Basel getroffen. Der diesjährige Anlass stand unter dem Thema «Wie politisch sind wir als Kirche?»

Dominik Prétôt, Kommunikationsverantwortlicher, informiert:

Nach 20 Jahren wurde das Signet der Landeskirche überarbeitet und neu gestaltet. Das Grunddesign ist nun für die staatskirchliche und pastorale Seite gleich. Neu heisst es «Römisch-katholische Kirche im Kanton Basel-Landschaft». Ab 2019 wird das neue Logo eingesetzt, ebenso wird der Webauftritt überarbeitet und in neuem Design gestaltet.

Er verliest die Medienmitteilung in Bezug auf die finanziellen Unregelmässigkeiten in der Kirchgemeinde Grellingen. Diese wird im Anschluss an diese Synodensitzung der Presse übergeben.

5. Protokoll der Synode von Mittwoch, 21. Juni 2017 in Allschwil

Concetta De Pasquale, Oberwil, Synodalin Pratteln-Augst
Cécile Hell, Birsfelden, Synodalin Blauen

://: Das Protokoll wird mit den obigen Korrekturen mit grossem Mehr und einer Gegenstimme genehmigt und der Verfasserin Franziska Baumann verdankt.

6. Weiterführung der bis 31. Dezember 2018 befristeten Projektstelle «Seelsorge im Tabubereich» um 2 Jahre bis 31. Dezember 2020 (Vorlage 05/18)

Die Projektstelle wird von Baselland und Basel-Stadt gemeinsam finanziert. Die Stelle soll weitergeführt werden. Basel-Stadt hat der Weiterführung für die nächsten 2 Jahre bereits zugestimmt, ist aber auch offen für 3 Jahre. Monika Fraefel, Landeskirchenrat, empfiehlt, die Stelle für 2 weitere Jahre zu genehmigen. Die jetzige Stelleninhaberin hat aus privaten Gründen gekündigt. Ein Auswahlverfahren ist im Gange.

Die Seelsorge im Tabubereich ist sehr wichtig und ist ein Urauftrag unserer Kirche. Es wird zurzeit geprüft, in welche Richtung die Seelsorge sich zukünftig bewegen wird. Aus diesem Grunde bleibt die Stelle vorerst befristet. Es ist jedoch einfacher, für eine längerfristige Stelle eine qualifizierte Stelleninhaberin zu finden.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Viktor Lehnherr, Prüfungskommission

Das Geschäft wurde geprüft und die Prüfungskommission empfiehlt, der Stelle zuzustimmen.

Siegfried Bantle, Liestal, stellt den Antrag, die Stelle auf drei Jahre zu befristen.

://: Der Antrag von Siegfried Bantle, die Stelle auf drei Jahre zu befristen, wird mit 39 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

://: Der Weiterführung der bis 31. Dezember 2018 befristeten Projektstelle «Seelsorge im Tabubereich» um **3** Jahre, d. h. neu **bis 31. Dezember 2021**, wird mit 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen und mit grossem Mehr zugestimmt.

Das Bischofsvikariat hat den Auftrag, die Projektstelle zu evaluieren und im 1. Quartal 2020 dem Landeskirchenrat (und dem Kirchenrat RKK BS) mitzuteilen, ob und in welchem Umfang die Projektstelle in eine unbefristete Stelle umgewandelt werden soll. Die Synode soll im Juni 2020 darüber entscheiden können. Die Terminierung gemäss Vorlage soll beibehalten werden.

7 Vereinbarungen betr. Organisation und Mitfinanzierung der: (Vorlage 06.0/18)

7.1 Albanischsprachige Mission (Vorlage 06.1/18)

7.2 Polen-Seelsorge der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Vorlage Nr. 06.2/18)

7.3 Portugiesischsprachige Mission (Vorlage 06.3/18)

7.1 Albanischsprachige Mission (Vorlage 06.1/18)

Die drei anderssprachigen Missionen sind solidarisch aufgestellt und werden auf schweizerischer Ebene gemäss RKZ und auf regionaler Ebene gemäss Landeskirchen geregelt. Die Verwaltungen haben gemeinsam die Verträge ausgearbeitet. Die Missionen sollen neu nicht mehr befristet sein, damit effizient gearbeitet werden kann. Joseph Thali, Landeskirchenrat, empfiehlt, allen drei Vorlagen zuzustimmen.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Viktor Lehnherr, Prüfungskommission, merkt an, es handle sich um ausserkantonale Stellen. Je nach Mission sind zwischen zwei und sechs Kantone für die Stellen verantwortlich. Die Prüfungskommission empfiehlt, den Verträgen zuzustimmen.

Die Seelsorgestellen richten sich nach dem Bedarf und nach den Mitgliederzahlen. Die Verteilung zwischen den Kantonen wurde neu gebündelt und die Stellenprozentage angepasst.

://: Der Vereinbarung mit der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau, der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kanton Berns und der Römisch-Katholischen Synode des Kantons Solothurn für die Organisation und Mitfinanzierung der Albanischsprachigen Mission in der Nordwestschweiz wird mit 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung und grossem Mehr zugestimmt.

7.2 Polen-Seelsorge der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

://: Der Vereinbarung mit der Röm.-Kath. Kirche des Kantons Basel-Stadt für die Organisation und Mitfinanzierung der regionalisierten Polen-Seelsorge der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird mit 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung und grossem Mehr zugestimmt.

7.3 Portugiesischsprachige Mission (Vorlage 06.3/18)

://: Der Vereinbarung mit der Römisch-Katholischen Kirche Aargau und der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt für die Organisation und Mitfinanzierung der Portugiesischsprachigen Mission der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird mit 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung und grossem Mehr zugestimmt.

8 Voranschlag 2019 (Vorlage 07/18)

8.1 Information

8.2 Vorstellung Voranschlag 2019 durch den Landeskirchenrat

8.3 Bericht der Prüfungskommission

8.4 Eintreten / Detailberatung

8.5 Beschlussfassung

8.1 Information

Sergio Marelli, Landeskirchenrat

Bei budgetierten Gesamteinnahmen von CHF 10'778 Mio. und Gesamtaufwendungen von CHF 10'739 Mio. resultiert ein Überschuss von rund CHF 39'000. Trotz der hohen Steuereinnahmen ist ein kleiner Verlust resp. eine schwarze Null zu verzeichnen. Alle Vergleichszahlen des Voranschlages (d. h. Budget 2018 und Rechnung 2017) sind, wie das Budget 2019, basierend auf dem neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 erfasst. Somit ist die Vergleichbarkeit zwischen diesen Zahlen vollumfänglich gegeben. Unter HRM2 sind keine Abschreibungen auf dem Finanzvermögen möglich.

8.2 Vorstellung Voranschlag 2019 durch den Landeskirchenrat

Sergio Marelli, Landeskirchenrat

Das Budget ist abhängig von den Steuereinnahmen und den Kantonalbeiträgen. Die Steuereinnahmen der juristische Personen erhöhen sich um 8 %, d. h. es gibt Mehreinnahmen von CHF 302'800 gemäss Mitteilung der Finanz- und Kirchendirektion BL. Der Kantonsbeitrag ist mit CHF 4'192'700 aufgrund abnehmender Mitgliederzahl um rund 0.33 % oder CHF 13'700 tiefer als im Vorjahr.

Die Kernaufgaben, (Bildung, Seelsorge, anderssprachige Missionen und Finanzausgleich an Kirchgemeinden) mit einem Anteil von 89.4 % der Gesamtaufwendungen, werden durch die von der Synode und vom Landeskirchenrat bewilligten Stellen im pastoralen Zentrum Katholisch BL ausgebaut und verstärkt.

Eine Teuerung von 1.3 % oder rund CHF 40'000 ist reserviert.

Die Fachstelle Jugend BL wird wie folgt ausgebaut: CHF 28'300 Erhöhung der Assistenzstelle von 25 % auf 50 % und CHF 35'900 für eine Praktikumsstelle. Im Voranschlag 2019 ist in der Position «Katholisch BL» erstmals ein Gesamtaufwand für Katholisch BL von total CHF 493'650 berücksichtigt. Dieser Betrag ist im Vergleich zur Synodenvorlage mit CHF 362'000 um rund CHF 132'000 höher. Die Funktion pastorale Kommunikation (30 %) wurde, auch auf Empfehlung von Synodal/innen, mit der staatskirchenrechtlichen Kommunikationsstelle (50 %) zusammengelegt. Dies führte bei Katholisch BL zu Mehraufwendungen von CHF 81'130. Zusätzlich sind folgende Posten enthalten: Ausrichtung einer Teuerung CHF 3'760, Erfahrungsstufenanstiege und Lohnklassen Einreihungen CHF 20'500, Jahresbericht 2018 CHF 18'500, Messen und Veranstaltungen CHF 8'000. Dies ergibt eine Differenz von CHF 131'890. Der Mehrbetrag Katholisch BL wird im Wesentlichen in einer Umgliederung (Transfer) von Aufwandsposten begründet.

Für das Projekt ökumenische Spitalseelsorge beider Basel werden CHF 25'000 veranschlagt für eine Neuausrichtung im Zuge der Realisierung der Gesundheitsregion beider Basel.

8.3 Bericht der Prüfungskommission

Viktor Lenher, Prüfungskommission

Ein grosser Dank richtet er an die Verwaltung für die detaillierten Informationen. Die Prüfungskommission hat den Voranschlag 2019 an zwei Sitzungen diskutiert und geprüft.

Offen ist die Frage der Teuerung. Seit der letzten Lohntabelle 2014, welche auch von den Kirchgemeinden angewendet wird, kann gemäss Landesindex bis 2018 keine Teuerung festgestellt werden. Die Löhne der Landeskirche sind 2 % höher als jene des Kantons BL.

8.4 Eintreten / Detailberatung

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Felix Wehrle, Muttenz, stellt den Antrag, die im Voranschlag reservierte Teuerung von 1.3 % und rund CHF 40'000 im Budget zu streichen.

Viktor Lehnher, Prüfungskommission, informiert über den Index: Stand Oktober 2013, 101.9 Punkt, im September 2018, 101.9 Punkt. Nach eingehender Diskussion wird über den Antrag von Felix Wehrle abgestimmt.

Antrag Felix Wehrle, Muttenz

://: Der Antrag von Felix Wehrle, im Jahr 2019 keine Teuerung zu entrichten und den vorgesehene Betrag von CHF 40'000 im Budget zu streichen, wird mit 5 Enthaltungen, 11 Nein-Stimmen und mit grossen Mehr angenommen.

Felix Terrier, Pastoralkonferenz: Mit der Umlagerung von diversen Posten in das Budget des Pastoralen Zentrums wie z. B. Kommunikationsstelle, Messen etc. werden der von den Synodal/innen bewilligte Kostenrahmen sowie die Stellenprozente erhöht. Die Aufwendungen für das Pastorale Zentrum sollen klar von jenen der Verwaltung getrennt werden.

Der Landeskirchenrat und der Kommunikationsverantwortliche verstehen gewisse Einwände, sind jedoch der Meinung, dass pastorale Aufgaben und Staatskirchenrecht nicht immer und in jedem Fall klar getrennt werden können.

Nach eingehender Diskussion wird über den Antrag von Felix Terrier abgestimmt.

Antrag Felix Terrier, Pastoralkonferenz

Der Mehraufwand des Pastoralen Zentrums wird weiterhin unter der Kostenstelle geführt, unter welcher dieser bisher geführt wurde.

://: Dem Antrag von Felix Terrier, den Mehraufwand des Pastoralen Zentrums weiterhin unter den bisherigen Kostenstellen zu führen, wird mit 31 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen zugestimmt.

Die geplante Steuerreform des Kantons BL wird tiefere Einnahmen über fünf Jahre verteilt zur Folge haben und voraussichtlich eine negative Auswirkung auf die Steuereinnahmen haben. Zahlen sind jedoch noch keine bekannt.

Position 0220

Die neu zu bildende Sekretariatsstelle begründet sich so, dass die Digitalisierung (d. h. Ablage etc.) bis heute durch den Verwalter vorgenommen wird. Es gibt keine Assistenzstelle und die Arbeiten sind mit einem grossen Aufwand verbunden. Der Verwalter ist die Schnittstelle zwischen dem Landeskirchenrat und der Verwaltung. Die Anforderungen sind, mit der Digitalisierung, mit mehr Konferenzen, Sitzungen, Aufwand für die Synode, Kommunikation etc. (auf schweizerischer, kantonaler und auf Ebene der Kirchgemeinde) stark gestiegen. Digitalisierung heisst Wissen bereitstellen.

Monika Fraefel, Landeskirchenrat, unterstützt die neu zu schaffende Stelle sehr und lobt die zukunftsorientierte Sicht des Verwalters.

Nach eingehender Diskussion für und gegen die neu zu bildende Sekretariatsstelle wird über den Antrag von Siegfried Bantle abgestimmt.

Antrag Siegfried Bantle, Liestal

Siegfried Bantle stellt den Antrag, die neu geplante Sekretariatsstelle unter der Budgetposition 0220 von CHF 56'400 zu streichen.

://: Der Antrag von Siegfried Bantle, die neue Sekretariatsstelle zu streichen, wird mit 7 Ja-Stimmen, 45 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen abgelehnt.

Budgetposition 3505.30

Die «Spitalseelsorge am Universitäts-Kinderspital beider Basel» (UKBB) ist sehr wichtig. Eine 20 %-Stelle für Kinder und Familien in Not ist längst nicht ausreichend. Der Landeskirchenrat soll aktiv werden und als Zeichen die 30 %-Stelle im Budget belassen. Leider ist die Seelsorge am UKBB eine sehr zarte Pflanze. Die Verhandlungen brauchen sehr viel Fingerspitzengefühl. Vor 3 ½ Jahren wurde durch die Synode dem Vertrag um eine 80 %-Stelle einstimmig zugestimmt. Durch einen Wechsel im Direktorium des UKBB wurde nach 1 ½ Jahren die Stelle auf 0 % reduziert, obwohl eine Verordnung des Kantons vorsieht, dass die Seelsorge an den öffentlichen Spitälern garantiert sein muss.

Leider waren im Leitungsgremium kirchenferne Personen. Durch Abgang und Neuzugang geht es nun aber mit den Verhandlungen und dem Neuaufbau der Seelsorge ganz langsam aufwärts.

Antrag Peter Kresta, Frenkendorf-Füllinsdorf

Der Antrag des Landeskirchenrates, die Budgetposition 3505.30 um CHF 43'100 zu senken, soll abgelehnt werden. Der Betrag für die 30 % Stelle «Spitalseelsorge am Universitäts-Kinderspital beider Basel» (UKBB) soll im Budget enthalten sein.

://: Die Budgetposition 3505.30 wird mit 1 Enthaltung, 1 Gegenstimme und grossem Mehr nicht reduziert und bleibt bei CHF 580'950. CHF 43'100 für die 30 % Stelle Spitalseelsorge am Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) sind im Budget enthalten.

Der Entscheid soll noch aussen klar kommuniziert werden. Der Landeskirchenrat und die Synodal/innen bedauern es sehr, dass die Seelsorge zurzeit am UKBB nicht gewährleistet ist. Die Synodal/innen wollen die Mittel für die Spitalseelsorge zur Verfügung stellen.

Palliative Care ist in der Budgetposition 3505, Spitalseelsorge, enthalten. Wird dort aber nicht speziell ausgewiesen.

Budgetposition 3508 Beitrag an die Christkatholische Kirche. Mit der Übernahme des Laufentals gab es einen befristeten Übergangsvertrag. Damit die Christkatholische Kirche in Laufen existieren konnte, wurden die Beiträge, welche früher durch den Kanton Bern bezahlt wurden, durch die röm.-kath und ev.-ref. Landeskirchen bezahlt. Der einmal verlängerte, befristete Vertrag ist nun ausgelaufen.

8.5 Beschlussfassung

://: Die Synode genehmigt einstimmig den Voranschlag 2019 der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft bei einem Gesamtaufwand von CHF 10'738'500 und einem Ertrag von CHF 10'739'250 einem Mehrertrag von CHF 750.

9 Postulat «betr. Fusion St. Heinrich-Stiftung – PK Mauritius» (Vorlage 08/18)

Am 19. Juni 2018 reichten Yolanda Müller und Janine Galgiani, Synodalinnen Arlesheim, das dringliche Postulat betreffend Fusion der St. Heinrich Stiftung mit der Mauritius Pensionskasse ein (Pensionskassenbelange der Kirchgemeinden und der Synode).

Mit einem Postulat kann ein Ratsmitglied vom Landeskirchenrat verlangen, einen bestimmten Gegenstand zu prüfen, ihm über die Abklärungen zu berichten und Antrag zu stellen. Überwiesene Postulate verpflichten den Landeskirchenrat zur Prüfung und Berichterstattung. Die Dringlichkeit des Vorstosses wurde an der letzten Sitzung abgelehnt, aus diesem Grund steht das Geschäft heute ordnungsgemäss auf der Traktandenliste.

Janine Galgiani, Arlesheim, begründet das eingegebene Postulat. Für die Postulantinnen ist die Stellungnahme des Landeskirchenrates nicht befriedigend. Die Postulantinnen halten an ihrem Antrag fest.

Sergio Marelli, Landeskirchenrat:

Zum Antrag 1.a. des Postulats:

Vorliegend handelt es sich – wie auch der Titel des Postulats festhält – um eine Fusion. Die übernehmende Vorsorgeeinrichtung ist somit von Gesetzes wegen die Rechtsnachfolgerin der übernommenen Einrichtung. Eine Anpassung von § 19 Abs. 1 ABO, worin der obligatorische Beitritt zur St. Heinrich-Stiftung vorgesehen ist, ist keine Voraussetzung für die Fusion, wird jedoch bei der nächsten ABO-Revision der Synode beantragt (vgl. Seite 14 des Protokolls der Synode vom 25. Juni 2018).

Zum Antrag 1.b. des Postulats:

Obwohl die Kirchgemeinden für die Wahl der Vorsorgeeinrichtung für die Angestellten der Kirchgemeinden und für die von der Kirchgemeinde besoldeten Seelsorger/innen zuständig sind, hat der Landeskirchenrat – auch auf Wunsch von vielen Kirchgemeinden – am 1. Juni 2018 die Präsidien, Kassier und die Verwaltungen aller Kirchgemeinden (sowie die Mitarbeitenden der Landeskirche und das Büro der Synode) umfassend über den Beschluss des Landeskirchenrates vom 31. Mai 2018 i. S. Anschlussvertrag Pensionskasse informiert. In dieser Mitteilung ist auch ersichtlich, dass die Landeskirche sämtliche vom Stiftungsrat der Pensionskasse erhaltenen Informationen unverzüglich an die Kirchgemeinden weitergeleitet hat.

Darüber hinaus veranstaltete die Landeskirche für die Kirchgemeinden am 5. März 2018 in Arlesheim eine Veranstaltung mit dem Stiftungsrat und der Geschäftsführung der Mauritius Pensionskasse, an welcher informiert und die Möglichkeit zur Fragestellung gegeben wurde.

Die staatliche Aufsichtsbehörde für Stiftungen hat am 11.11.2018 die Fusion genehmigt.

Da der Landeskirchenrat die Anliegen des Postulats bereits aufgenommen und umgesetzt hat, beantragt er eine Ablehnung des Postulats, soweit er dafür überhaupt zuständig ist.

://: Das Postulat betr. «Fusion der St. Heinrich Stiftung mit der Mauritius Pensionskasse» wird mit 39 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen abgelehnt.

Zusätzliches Traktandum

Resolution im Hinblick auf die Versammlung des Präsidenten der Bischofskonferenzen zum «Schutz von Minderjährigen» vom 21.-24. Februar 2019 in Rom

Das Büro der Synode begründet den Antrag damit, dass Bischof Felix Gmür am 1. Januar 2019 das Amt als Präsident der Schweizerischen Bischofskonferenz antreten und die Bischofskonferenz an der Versammlung vom 21. - 24. Februar in Rom vertreten wird. Mit der Resolution wird der Bischof aufgefordert, in Rom fünf

Massnahmen zu vertreten, die der Aufarbeitung von sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld und dem Schutz vor neuen Gewalttaten dienen sollen.

Die Synode des Kantons Thurgau hat die vorliegende Resolution ausgearbeitet und diese vor ein paar Tagen verabschiedet. Der Landeskirchenrat hat sich mit der Aktualität befasst. Er ist sehr besorgt und bestürzt über die Nachrichten. Der Präsident der Röm.-kath. Zentralkonferenz RKZ befürwortet ebenfalls die Resolution. Der vorliegende Text entspricht weitgehend der Endfassung des Kantons Thurgau.

Joseph Thali, Landeskirchenrat: Wir sollten uns solidarisch zeigen mit dem Kanton Thurgau. Er selbst war 40 Jahre in der Kirche tätig und er stellt fest, dass alle fünf Punkte zusammen hängen und für unsere Kirche ein Problem darstellen. Die Bischöfe müssen ihre Stimme erheben und in Bezug auf diese Probleme aktiv werden.

Allzu oft muss man sich heute rechtfertigen, Mitglied der röm.-kath. Kirche zu sein. Zu viele negative Nachrichten führen zu vermehrten Kirchenaustritten. Nach eingehender Diskussion über Prävention, Missbrauch in anderen Institutionen, Kirchenaustritte, vor allem aber über den Punkt 3 der Resolution, stellt Siegfried Bantle, Liestal, den Antrag um Streichung von Punkt 3.

Siegfried Bantle, Liestal, stellt den Antrag, Punkt 3 der Resolution zu streichen:

Erforderlich sind Reformen, die dort ansetzen, wo Geschlechtszugehörigkeit oder Forderungen nach bestimmten Lebensformen für kirchliche Berufe entweder gewisse Menschen ablehnen, speziell anziehen oder andere früher oder später in eine persönliche Not treiben. Weder sollen Menschen durch das Geschlecht selbst noch durch den entsprechenden Umgang mit der eigenen Geschlechtlichkeit berufliche Ungleichheiten erfahren. Die Aufhebung des Pflichtzölibats und die Einführung der Frauenordination wären starke, mutige Zeichen, welche Rom senden könnte, um zu zeigen, dass es der obersten Kirchenleitung ernst ist mit der Aufarbeitung dieses Skandals. Es muss eine offene Auseinandersetzung darüber geben, ob sexualisierte Gewalt durch den Pflichtzölibat, die negative Einstellung zur Homosexualität und den Klerikalismus gefördert wird.

://: Der Antrag von Siegfried Bantle, Liestal, Punkt 3 der Resolution zu streichen, wird mit 5 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen und grossem Mehr abgelehnt.

://: Der Resolution, in der vorliegenden Form, wird mit 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen und grossem Mehr zugestimmt.

10 Diverses

Felix Terrier, Pastoralkonferenz, stellt die Anfrage, wie es zum heutigen Zeitpunkt um den Stand der Gleichstellungsinitiative steht und was bis heute geschehen ist?

Ivo Corvini, Präsident Landeskirche: Ende September feierte das Komitee Gleichstellungsinitiative sein 5-jähriges Jubiläum. Im § 13 «Aufgaben» der Kirchenverfassung BL steht: *In gegenseitigem Respekt und unter Wahrung der je eigenen Zuständigkeitskompetenzen pflegt sie den Dialog mit den zuständigen, kirchlichen Organen und unterbreitet ihnen dabei auch Anliegen der römisch-katholischen*

Bevölkerung. In diesem Rahmen unterbreitet sie das Anliegen - auch bei der Weiterentwicklung des kirchlichen Rechts -, dass Veränderungen insbesondere in Bezug auf die gleichberechtigte Zulassung zum Priesteramt, unabhängig von Zivilstand und Geschlecht, ermöglicht werden.

Im Sommer 2016 wurde die Gleichstellungsinitiative mit einer Delegation bei der Glaubenskongregation in Rom deponiert. «Kirche mit den Frauen» war zur gleichen Zeit in Rom. Leider konnten die Pilgerinnen ihre Anliegen nicht in Rom deponieren. Die Pilgerreise nach Rom wurde durch die Landeskirche finanziell mitgetragen. Aktionen zu dieser Thematik werden gerne unterstützt. In nächster Zeit wird Bischof Felix Gmür wieder im Landeskirchenrat sein und das Thema wird an diesem Treffen erneut aufgenommen. Ideen und Anliegen von Seiten der Synodal/innen werden sehr gerne entgegengenommen und sind jeder Zeit herzlich willkommen, auch zu Händen des Budgets.

Janine Galgiani, Arlesheim: Anfrage in Bezug auf die Mitgliederdaten.

Bei den Mitgliederdaten handelt sich um Steuerdaten, welche den Kirchgemeinden zur Verfügung stehen sollten. Es braucht jedoch einen Regierungsratsbeschluss, damit die Daten geliefert werden können. Der Datenaustausch ist sehr streng dem Datenschutzgesetz unterstellt. Bis die Kirche in der Lage ist, die Daten abzurufen, braucht es noch einige Gespräche über Datenschutz und über geeignete Softwaresysteme. Eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus verschiedenen Kantonen wurde zur Evaluation einberufen.

Solange es keine Lösungen gibt, müssen die persönlichen Daten der Kirchgemeindemitglieder weiterhin an die Kirchgemeinden / Pfarreien durch die Einwohnerdienste zur Verfügung gestellt werden. Die Landeskirche ist darum besorgt, dass die Datenübermittlung auch ab dem 1.1.2019 gesichert ist.

Ivo Corvini, Landeskirchenrat, dankt für die gute Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Geschäftsjahr. Die Schaffung des Pastoralen Zentrums war einer der wichtigsten Entscheide. Eine Pionierleistung ist, dass die Kommunikationsstelle von der pastoralen, aber auch von der staatskirchenrechtlichen Seite neu gemeinsam wahrgenommen wird und wir gemeinsam auf den Weg sind, für die Kirche einzustehen. Er wünscht allen frohe Weihnachten und alles Gute.

Pascal Ryf, Präsident der Synode, gibt aus privaten und geschäftlichen Gründen seinen Rücktritt als Präsident der Synode auf Ende Juni 2019 bekannt.

Niggi Thurnherr, Mitglied des Büro der Synode, gibt seinen Rücktritt auf Ende Juni 2019 aus dem Büro der Synode bekannt.

Pascal Ryf, Präsident der Synode, dankt allen Synodal/innen mit einer wunderbaren Weihnachtsgeschichte über das Teilen und über die Freundschaft. Er wünscht allen frohe, gesegnete Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.

Nächste Sitzung der Synode am Dienstag, 25. Juni 2019.

Ende der Versammlung: 20.50 Uhr.

MuttENZ, 28. Februar 2019

Für das Protokoll: Franziska Baumann, Protokollführerin